

Einwohnergemeinde Beatenberg



Merkblatt für die Vorkehrungen bei einem Todesfall

vom 28. April 2015

inkl. Änderung vom
1. Dezember 2016

Sehr geehrte Trauerfamilie und Angehörige

Sie haben den Verlust eines geliebten Menschen zu beklagen. Oft ist man in dieser schwieriger Zeit ratlos, was alles in die Wege geleitet werden muss. Die nachfolgenden Ausführungen sollen für Sie ein Ratgeber sein, welche Massnahmen bei einem Todesfall zu treffen sind.

Todesfall zu Hause

- 1) Hausarzt oder Notfallarzt sofort benachrichtigen. Er bestätigt den Tod und erstellt die *ärztliche Todesbescheinigung*.
- 2) Bestatter benachrichtigen. Er vollzieht die Einsargung und später die Überführung des Leichnams in die Aufbahrungshalle oder das Krematorium.
Das Bestatterunternehmen übernimmt auf Wunsch auch weitere im Zusammenhang mit dem Todesfall anfallende Tätigkeiten (Druck Leitzirkulare, sämtliche administrative Arbeiten, Organisation Trauerfeier, usw.).
- 3) Entscheid über die Art der Bestattung (Beerdigung oder Kremation), Bestattungstermin sowie die Grabkategorie (Kindergrab, Reihengrab, Urnengrab, Urne in bestehendes Reihen- oder Urnengrab, Gemeinschaftsgrab *). Die Meldung ist an die Gemeindeverwaltung zu richten.
* Beim Gemeinschaftsgrab wird nur die Asche unter dem Rasen beigesetzt. Das Gemeinschaftsgrab ist kein einzelnes Grab, daher ist auch kein persönlicher Grabschmuck auf dem Bestattungsfeld (Rasen) gestattet, ausser während der Bestattung und in den zwei Wochen danach. Der Friedhofgärtner ist berechtigt, den Grabschmuck zu entsorgen, sobald dieser verwelkt ist. Grabschmuck ist auf dem speziell dafür vorgesehenen Platz (Natursteinplatten) gestattet.
- 4) Persönliche Meldung des Todesfalls beim zuständigen Zivilstandskreis des Sterbeortes innert zwei Tagen. Der Zivilstandskreis stellt die *Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles* aus, welche für die Bestattung erforderlich ist. Ist die Person in der Gemeinde Beatenberg verstorben, ist der Zivilstandskreis Oberland Ost, Interlaken, für die Ausstellung zuständig.
- 5) Pfarrer kontaktieren. Er bespricht mit den Hinterbliebenen den Ablauf der Bestattung sowie den Trauergottesdienst und bietet als Seelsorger Beistand.
- 6) Bei Bedarf Druckerei benachrichtigen. Die Druckerei berät die Angehörigen bei der Gestaltung des Leidzirkulars.
- 7) Bei Bedarf Gaststätte benachrichtigen. Das Restaurant berät die Hinterbliebenen bei der Zusammenstellung des Leidmahls.

Todesfall im Spital oder Alters- und Pflegeheim

Ist eine Person im Spital oder Heim verstorben, wird der Beizug eines Arztes automatisch veranlasst. Im Übrigen sind die Spital- und Heimleitungen zur Meldung an den zuständigen Zivilstandskreis des Sterbeortes verpflichtet. Alle weiteren Massnahmen sind gleich wie beim *Todesfall zu Hause*.

Zivilstandskreis	Dem zuständigen Zivilstandskreis des Sterbeortes, ist die <i>ärztliche Todesbescheinigung</i> zwingend abzugeben. Wenn möglich, sind zusätzlich der Niederlassungsausweis (Ausländer: Reisepass und Aufenthaltsbewilligung) sowie das Familienbüchlein oder der Familienausweis vorzulegen. Die ausgestellte <i>Bestätigung der Meldung eines Todesfalles</i> ist bei der Gemeindeverwaltung Beatenberg und bei der Feuerbestattung dem Bestattungsamt zu übergeben.
Bestattungsunternehmung	Der Bestatter liefert den Sarg und führt die Einsargung sowie den Transport des Leichnams aus. Auf Verlangen bietet er seine Dienstleistungen an für sämtliche Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Bestattung anfallen.
Gemeindeverwaltung (Friedhof- und Bestattungswesen)	Die Gemeindeverwaltung Beatenberg nimmt die Bescheinigung über den Todesfall oder die ärztliche Todesbescheinigung entgegen und ordnet nach Rücksprache mit dem Friedhofgärtner und dem zuständigen Pfarrer mit der Bestattungsbewilligung folgendes an: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grabkategorie (Kindergrab, Reihengrab, Urnengrab, Urne in bestehendes Reihen- oder Urnengrab, Gemeinschaftsgrab); ▪ Ort und Zeit der Bestattung. Die Gemeindeverwaltung Beatenberg stellt danach eine schriftliche Bestattungsbewilligung aus.
Friedhofgärtner/Totengräber	Die Bestattungsbewilligung wird dem Friedhofgärtner (Totengräber) durch die Gemeindeverwaltung Beatenberg rechtzeitig vor dem Bestattungstermin übergeben. Des Weiteren verständigt die Gemeindeverwaltung Beatenberg den zuständigen Pfarrer. Ein einfacher Grabschmuck zur Bestattung wird durch den Friedhofgärtner organisiert.
Kirchgemeinde	Der Pfarrer vereinbart mit den Angehörigen das Trauergespräch als Vorbereitung auf den Abschiedsgottesdienst. Es ist hilfreich, wenn die Hinterbliebenen einen Lebenslauf aufsetzen und sich Gedanken zum Ablauf der Trauerfeier machen.
Druckereien	Sobald Ort, Datum und Zeit der Bestattung feststehen, kann die Todesanzeige verfasst werden. Die Druckerei verfügt über mehrere Sujets zum Leidzirkular und sie unterstützt die Angehörigen bei der Darstellung der Todesanzeige. Der Druckerei ist die Auflage anzugeben. Der Text im Leidzirkular kann bei Zeitungen aufgegeben werden.
Gärtnereien	Bei den Gärtnereien können sich die Hinterbliebenen über Sarg- und Grabdekorationen, Kränze, Schalen sowie dazu passende Schleifen beraten lassen.
Restaurants	Sofern ein Leidmahl vorgesehen ist, sind mit dem Restaurant Zeitpunkt, Räumlichkeit, Menü oder Imbiss sowie die Anzahl Eingeladener abzumachen.

Gemeindeverwaltung (Siegelungswesen)	<p>Nach der kantonalen Inventarverordnung ist zur Sicherung der Erbmasse in jedem Todesfall ein Siegelungsprotokoll aufzunehmen. Die Siegelung ist spätestens innert sieben Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen. Der Siegelungsbeauftragte der Gemeinde meldet sich bei den Angehörigen, um den Zeitpunkt der Protokollerstellung zu vereinbaren. Bereit zu halten sind aktuelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Belege über Guthaben, Wertschriften und Grundeigentum sowie Wertgegenstände; ▪ Versicherungsansprüche; ▪ Ehe- und/oder Erbvertrag; ▪ Testament; ▪ Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Wohnort der vermutlichen Erben.
Mitteilungen	<p>Nachfolgende Stellen (nicht abschliessend) sollten umgehend, und auf Verlangen mit der Bescheinigung des Zivilstandsamts, über den Tod orientiert werden: Arbeitgeber, Ausgleichskasse, Bank(en), Krankenversicherung, Pensionskasse, Post, Sektionschef (Militärdienstpflichtige), Zivilschutz, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Stromversorgung, Telefon, Verein(e), Vermieter, Versicherungen, Zeitungen.</p>
Grabpflege	<p>Durch Bezahlung einer Pauschalsumme an die Einwohnergemeinde Beatenberg, gestützt auf das Gebührenreglement und die dazugehörige Gebührenverordnung, können die Hinterbliebenen den Friedhofgärtner mit dem Unterhalt des Grabes während der ganzen Zeit seines Bestehens beauftragen.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Die Vorschriften des Bestattungsreglementes der Einwohnergemeinde Beatenberg und die übergeordneten Rechtsgrundlagen sind einzuhalten. Das Reglement kann unter www.beatenberg.ch heruntergeladen werden.</p>

SICHERHEITSKOMMISSION BEATENBERG

Wichtige Adressen ¹**Arzt Beatenberg**

Dr. med. Austel Ulrich
Hälteli 400C
3803 Beatenberg

033 841 86 60
praxisdr.austel@hin.ch

Zivilstandskreise

Zivilstandkreis Oberland Ost
Schloss 8
3800 Interlaken

031 635 43 40
za.oberland-ost@pom.be.ch

Zivilstandkreis Oberland West
Scheibenstrasse 3
3600 Thun

031 635 43 00
za.oberland-west@pom.be.ch

Zivilstandskreis Bern-Mittelland
Laupenstrasse 18A
3008 Bern

031 635 42 00
za.mittelland@pom.be.ch

Bestattungsbewilligung/Siegelungswesen

Gemeindeverwaltung
Abteilung Gemeindeschreiberei
Hälteli 393
3803 Beatenberg

033 841 81 21
gemeindeverwaltung@beatenberg.ch

Kirchgemeinden

Evangelisch-reformiertes Pfarramt
Pfarrer Stettler Lukas
Bei der Kirche 197
3803 Beatenberg

033 841 12 23
info@kirchebeatenberg.ch

Römisch-katholisches Pfarramt
Schlossstrasse 4
3800 Interlaken

033 826 10 80
kathpfarrei.int@bluewin.ch

Friedhofgärtner/Totengräber

Zurbuchen Rolf Gartenbau
Zaun 547A
3803 Beatenberg

079 448 61 51
zurbuch@bluewin.ch

Bestattungsunternehmen

Dietrich Bestattungen GmbH
Schulhausstrasse 2
3800 Unterseen

033 822 64 00
info@dietrichbestattungen.ch

Ernst Roland
Stutzligasse 9
3855 Schwanden bei Brienz

033 951 02 55
info@roland-ernst.ch

Hess Samuel
Neuenstrasse 13
3806 Bönigen

033 823 43 43
info@hessbestattungen.ch

Rubin Thomas
Rugenparkstrasse 9
3800 Interlaken

033 823 30 35
info@thomasrubin.ch

¹ geändert am 1. Dezember 2016

Ablauf bei einem Todesfall innerhalb der Gemeinde Beatenberg

